

Handbuch Zusatzmodul QM+; Version 2022; Stand Dezember 2022

Allgemeiner Teil:

Die Auditierung auf die Zusatzmodule zum QM-Standard erfolgt anlässlich der Erstzertifizierung (Zulassungsaudit) und dann im 18-Monatsturnus. Anlässlich der Erstzertifizierungen und bei den nach drei Jahren notwendigen erneuten Zulassungsaudits erfolgt die **Auditierung im Rahmen eines Kombiaudits mit dem QM-Standard, falls das QM-Standard-Audit länger als 18 Monate zurückliegt.**

Die Basiskriterien der Zusatzmodule entsprechen einzelnen Kriterien aus dem Kriterienkatalog des QM-Standards in der jeweils gültigen Version.

Die Bewertungssystematik bei der Auditierung der Zusatzmodule unterscheidet sich von der beim QM-Standard. Diese Prüfsystematik der Zusatzmodule ist auch zur Bewertung der Basiskriterien heranzuziehen. Bei der Durchführung eines Kombiaudits können die modulübergreifenden Kriterien zeitgleich geprüft werden und die Ergebnisse nach dem jeweiligen Bewertungssystem in die dafür gültigen Audit-Checklisten übernommen werden, soweit keine IT-Unterstützung der Audit-Checkliste, diese Übertragung, wo möglich, direkt vornimmt [**A, C -Bewertung** aus dem Zusatzmodul ergibt Bewertung 1 (= erfüllt) bei QM-Standard].

Einführungsgespräch:

Die Zusatzmodule sehen dort unter Punkt 1.6 [Audit vor Ort] explizit die Durchführung eines Einführungsgesprächs vor. Deshalb ist die Durchführung zu dokumentieren, wahlweise über die Audit-Checkliste oder über Formulare der Zertifizierungsstelle, soweit diese allgemeingültige Dokumente zur Durchführung von Einführungsgesprächen erstellt hat. So können Inhalte des Einführungsgesprächs auch in Dokumenten, wie dem Anschreiben zur Terminvereinbarung enthalten sein. Dem Betrieb wird mitgeteilt, dass die Auditierung auftragsgemäß auf Basis der aktuellen, auf www.qm-milch.de veröffentlichten Fassung des jeweiligen Zusatzmoduls zum QM-Standard erfolgt. Der jeweilige Status und Zweck des Audits, zur Erstzulassung im Kombi-Audit mit QM-Standard oder Bestätigung bzw. Nachkontrolle oder Sonderaudit, ist zu benennen.

Der Auditor stellt sich namentlich vor und teilt mit, für welche vom zuständigen Programmkoordinator benannte Zertifizierungsstelle er das Audit vornimmt. Dabei ist zu vermerken, dass der Auditor die erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Audits erworben hat und über eine aktuell gültige Anerkennung verfügt. Auf den Punkt 1.8 [Bewertungen], der u.a. die Vergabe eines General-K.o. im Falle einer Verweigerung, oder des Abbruches vorsieht, ist explizit hinzuweisen. K.o.-Bewertungen führen zum Nichtbestehen, Nachkontrollen sind gemäß den Vorgaben möglich. Zu erwähnen ist auch der Punkt 1.5 [Auditierung] der unter a) vorsieht, dass teilnehmende Betriebe sich mit der Dokumentation von Kriterien durch Fotos, oder Kopien des Auditors, einverstanden erklärt haben.

Dass die Bewertung der Kriterien mit **A, C als bestanden**, oder **K.o. als nicht bestanden**, erfolgt ist ebenso zu erwähnen wie, dass im Falle einer **C-Bewertung ein Korrekturmaßnahmenplan** vom Auditor zu erstellen und vom Betrieb in einem zu vereinbarenden Zeitraum umzusetzen ist. **Eine C-Bewertung ist in den Zusatzkriterien nicht möglich**. Der Betrieb ist über den geplanten zeitlichen Verlauf, sowie die Reihenfolge von Dokumentenprüfung und Prüfung der relevanten Betriebsteile in Kenntnis zu setzen.

Bewertungen

Gegenüber dem QM-Standard sind beim Zusatzmodul QM+ abgestufte Bewertungen zu treffen. Bewertung anhand des Erfüllungsgrades:

<u>Bewertung</u>	<u>Erfüllungsgrad</u>
A	Die Anforderung wird vollständig erfüllt (ohne Abweichung)
C	Die Anforderung wird teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung)
K.o.	Die Anforderung wird nicht erfüllt (schwere Abweichung)
E	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
General K.o.	bei Verweigerung oder Auditabbruch

Die Ursachen, die eine C-, oder K.o.-Bewertung bedingen sind zwingend (z.B. durch Fotos oder Kopien) zu dokumentieren.

Bei einer zeitgleichen Bewertung der Basiskriterien für das Zusatzmodul und den QM-Standard, sind die Bewertungen aus dem Zusatzmodul mit A und C als erfüllt (=1) in den QM-Standard zu übernehmen. K.o. ist als nicht erfüllt zu übernehmen. Unter 1.4 und 1.10 im Zusatzmodul kann für die Bewertung unter 1.13 bzw. 1.20 im QM-Standard bei der Erfüllung weiterer Anforderungen ein Zusatzpunkt in die QM-Standard-Bewertung gegeben werden.

Maßnahmenplan

Für die Behebung von Abweichungen, die zu einer C-Bewertung führen, ist ein Maßnahmenplan gemäß dem von QM-Milch e.V. vorgegebenen Muster gemeinsam mit dem Milcherzeuger nach der Auditudurchführung zu erstellen.

Handbuch Zusatzmodul QM +

<p>A = vollständig erfüllt (ohne Abweichung) C = teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung mit Korrekturmaßnahme) > dokumentieren in Bemerkungen K.o. = nicht erfüllt (schwere Abweichung) > dokumentieren in Bemerkungen > Korrekturmaßnahme E = Die Anforderung ist nicht anwendbar > dokumentieren in Bemerkungen</p>	<p>Für die teilnehmenden Betriebe am Zusatzmodul QM+ muss eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung des Milcherzeugerbetriebes vorliegen.</p>				
<p>*Wird beim unangekündigten Bestands-Check überprüft.</p>					
1.	Basiskriterien Tierhaltung (gem. QM-Standard)				
		A	C	K.o.	E
<p>1.1* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.1)</p>	<p>Überwachung und Pflege der Tiere (gem. QM-Standard 1.7)</p>	<p>Der Betrieb führt Eigenkontrollen seines Tierbestandes durch. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien sind über die Verwendung einschlägiger Apps, (ausgehängte) eigen erstellte Liste u. ä. ersichtlich und sie umfassen mindestens die Kriterien aus QM-Standard [Pflege/Wohlbefinden: 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 5.1;1.28; 1.29; 1.26]; [Ernährung: 1.12, 4.1, 4.3, 4.4]; [Bewegung/Unterbringung: 1.13; 1.14; 1.10; 1.9]</p>	<p>Durch die Befragung wird festgestellt, dass oben benannte Kriterien Bestandteil der Eigenkontrolle sind und Eigenkontrollen durchgeführt werden. Eine schriftliche Auflistung der Kriterien liegt nicht vor.</p>	<p>Für den Auditor ist nicht nachvollziehbar, dass Eigenkontrollen im Umfang der benannten Kriterien durchgeführt werden [wird auch beim QM-Standard als K.o. gewertet].</p>	
<p>1.2* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.2)</p>	<p>Allgemeine Haltungsbedingungen (gem. QM-Standard 1.4 und 1.25)</p>	<p>Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar. Fokus liegt auf der Kontrolle, ob Verletzungen, z.B. äußere Wunden und Gelenkdeformationen in der Herde vorhanden sind. Haltungsbedingte Mängel dürfen nicht vorliegen – das bedeutet, dass die Anzahl betroffener Kühe unter 5 % liegen muss. (Anmerkung: Es muss nicht jede Einzelkuh begutachtet werden. Technopatien können Hinweise auf bauliche Mängel und Managementfehler sein. Erstere können direkt zu Verletzungen bei den Kühen führen. Fehler im Haltungsmanagement können Sozialkonflikte und Stress in der Herde verursachen, so dass z.B. durch Rankämpfe Verletzungen</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich</p>	<p>Beim Audit erkennbar, dass sichtlich erkrankte Tiere (schwere Durchfälle, abgemagerte Tiere, Kühe mit Verletzungen) nicht von der Herde abgesondert sind.</p>	

		<p>entstehen können. Auch Verletzungen durch behornte Kühe können auf Fehler im Management hinweisen).</p> <p>Zur Absonderung erkrankter Tiere ist ein Krankenstall/Krankenabteil vorhanden. Dieser kann auch mobil sein (leicht einzurichten). (Anmerkung: empfohlen, aber keine Erfüllungsvoraussetzung, ist ein Krankbereich für 2 % der Herde.)</p> <p>Zeitweilige Nutzung des Abkalbestalles bei ausreichender Reinigung und Desinfektion.</p>			
<p>1.3*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.3)</p>	<p>Stallböden</p> <p>(gem. QM-Standard 1.9)</p>	<p>Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken.</p> <p>Die Laufflächen sind weitestgehend sauber.</p> <p>(Anmerkung: Der Auditor hat sich die umfassende Einsichtnahme auf die Liegeplätze und Laufflächen der Tiere zu verschaffen, um einen objektiven Gesamteindruck zu erhalten. Hierzu gehört auch ein Gesamteindruck über die Sauberkeit der Euter. Tretmiststall oder Kurzstand mit Matten u. Gitterrost sind nicht generell K.o.).</p> <p>Es ist keine Verletzungsgefahr für die Kühe erkennbar (z.B. Lücken im Gitterrost, Bügel mit Bruchstellen).</p>	<p>Vereinzelt auf Liegeflächen Verschmutzung erkennbar. Gesamteindruck noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.</p>	<p>Erkennbar unsaubere und nasse Liegeflächen, stark verschmutzte Laufflächen, Gesamteindruck nicht mehr ausreichend, verschmutzte Euter.</p> <p>Es besteht akute Verletzungsgefahr für die Kühe.</p>	
<p>1.4*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.4)</p>	<p>Stallklima</p> <p>(gem. QM-Standard 1.13)</p>	<p>Die Luftverhältnisse sind ausreichend.</p> <p>(Anmerkung: Fenster/Zuluftöffnungen, außer im Winter, geöffnet, kein Schwitzwasser; Witterung beachten)</p> <p>[Wenn optimale Luftverhältnisse, nicht nur am Futtergang, sondern auch in der letzten Boxenreihe, herrschen, ist für den QM-Standard ein Zusatzpunkt (=2 Punkte) zu vergeben.]</p>	<p>Die Luftverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.</p>	<p>Die Luftverhältnisse sind ungenügend (Schwitzwasser, stechender Geruch) und auch durch Sofortmaßnahmen nicht nachhaltig zu verbessern.</p>	

1.5* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.5)	Beleuchtung (gem. QM-Standard 1.14)	Die Lichtverhältnisse sind ausreichend. (Anmerkung: In seine Beurteilung berücksichtigt der Auditor Lampen/Leuchten sowie Jahres- und Tageszeit)	Die Lichtverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.	Lichtverhältnisse sind unzureichend, bei Stall mit geringer Fensterfläche keine oder zu wenig Lampen vorhanden.	
1.6* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.6)	Futtermittellagerung und Hygiene (gem. QM-Standard 4.3)	Die Futterqualität im Trog ist in Ordnung. Es sind keine Anzeichen von Schimmel, Nachgärungen, Reste alten Futters erkennbar. Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagersysteme) weisen keine dauerhaften Ablagerungen oder Verschmutzungen auf.	Leichte Verschmutzung der Futtermittellagersysteme.	Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagersysteme) haben starke Verschmutzungen, alte Ablagerungen von Futterresten, nachgärende Futter sind bei der Sichtkontrolle durch den Auditor erkennbar.	
1.7* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.7)	Lagerung von Futtermitteln (gem. QM-Standard 4.6)	Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten. Futtermittel müssen getrennt gelagert sein von Düngemittel, Bioziden (z.B. R&D-Mittel), Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln sowie Treibstoffen und sonstigen Chemikalien). Die Lagerbereiche und Behälter sind sauber und trocken. (Anmerkung: an die Bewertung der Silagelagerplätze ist ein dafür angemessener Maßstab zu setzen)	Futtermittellager ist sauber, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung nicht beeinträchtigt, jedoch ist eine mögliche Gefährdung des Futtermittels erkennbar, die kurzfristig abgestellt werden kann.	Futtermittellager ist stark verschmutzt, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung beeinträchtigt, die Abtrennung Futtermittel von genannten potenziellen Kontaminanten erfolgt nicht und/oder ist nicht auszuschließen.	
1.8 (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.8)	Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung (gem. QM-Standard 1.12)	Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber. Als Orientierungswert für die Anzahl der Tränken gilt: Laufstall: ausreichende Tränkemöglichkeit vorhanden. Mindestens 1 Tränkeschale muss für 10 Tiere (maximal 15 Tiere) zur Verfügung stehen. Bei Trogränken ist eine Länge von ≥ 6 cm pro Kuh erforderlich. Anbindestall: Selbsttränke an jedem Platz.	Bei einzelnen Tränken ist die Durchflussgeschwindigkeit der Tränken zu gering und kann kurzfristig verbessert werden.	Zu geringe Anzahl Tränken (> 15 Kühe/Tränkschale) oder nicht ausreichende Abmessungen (< 6 cm / Kuh bei Trogränke).	

		<p>Stichprobe Zufluss: mindestens ein Becken ausprobieren, wenn hier diese(s) nicht funktioniert weitere Becken prüfen. Die Durchflussgeschwindigkeit bei Trogränken liegt bei mindestens 20 l/min und bei Schalenränken bei mindestens 10 l/min.)</p> <p>(Sauberkeit prüfen, frische, noch nicht faulende Futterreste werden akzeptiert)</p>	<p>Leichte Verschmutzungen, unregelmäßige Reinigung der Tränken.</p>	<p>Die Durchflussgeschwindigkeit ist bei den meisten Tränken unzureichend (siehe Orientierungswerte)</p> <p>Starke Verschmutzungen der Tränken, alte Kotablagerungen, faulende Futterreste.</p>	
<p>1.9*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.9)</p>	<p>Gebäude und Anlagen</p> <p>(gem. QM-Standard 6.4)</p>	<p>Der Betrieb weist bezüglich des betrieblichen Umfeldes, der Sauberkeit und des Allgemeinzustands ein ordentliches Erscheinungsbild auf. Die Außenanlagen machen einen gepflegten Eindruck. Alte Gebäude und Flächen können diese Anforderungen erfüllen, soweit sie voll funktionstüchtig sind.</p>	<p>Der Zustand des Betriebes (äußerliches Umfeld und innen) ist verschmutzt und unaufgeräumt (z.B. achtloses Herumliegen von Unrat, Schrott, Reifen, Silofolie, nicht funktionsfähigen Maschinen und Geräten. Hofgelände und Zuwegungen sind weitgehend befestigt, so dass kein matschiger Boden in großem Ausmaß vorhanden ist).</p>	<p>Der Betrieb gibt in seinem Gesamteindruck ein auffällig unaufgeräumtes, unsauberes und ungepflegtes Erscheinungsbild (z. B. es sind schon mit Gras überwachsener Schrott, alte Maschinen und alte Silofolien auf dem Gelände verstreut, sehr erschwerte Zufahrt durch nicht befestigtes Hofgelände).</p>	
<p>1.10</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 1.1.10)</p>	<p>Betriebshygiene</p> <p>(gem. QM-Standard 1.20)</p>	<p>Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen getroffen. (Anmerkung: Es muss betriebseigene Schutzkleidung vorhanden sein, wie Stiefel und Overall (Mehrweg oder Einweg; bei Einweg müssen Schuhüberzieher, Einwegkittel oder Overall vorhanden sein). Im Seuchenfall darf der Anfahrtsweg des MSW sich nicht mit Triebwegen kreuzen. [Sind zusätzlich Umkleide und Waschmöglichkeit vorhanden und direkter Zugang des Fahrers des MSW</p>	<p>Schutzkleidung vorhanden, aber erschwerte Verfügbarkeit.</p>	<p>Zugang/ Aufenthalt Dritter ohne Seuchenschutzmaßnahmen.</p>	

		von außen zur Milchammer möglich; ist bei der Bewertung nach QM-Standard ein Zusatzpunkt (= 2 Punkte) zu vergeben.]			
1.11* (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.11)	Kadaverlagerung und -abholung (gem. QM-Standard 1.24)	Die Kadaverlagerung erfolgt abgedeckt bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt. (Anmerkung: Die Kadaverlagerung hat außerhalb des Haltungsbereiches (Stall, Weide) zu erfolgen. Platz zur Kadaverlagerung und Abdeckungsmöglichkeiten (z.B. Folie, Plane) werden dem Auditor gezeigt. Kriterium auch erfüllt, wenn Platz nicht am Rand des Betriebes ist oder wenn der Untergrund nicht befestigt ist.	Keine C-Bewertung möglich	Kein geeigneter Ort für Kadaverlagerung vorhanden oder Kadaver nicht abgedeckt.	
1.12 (Audit-Checkliste, Punkt 1.1.12)	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (gem. QM-Standard 4.7)	Ein Schädnerbefall ist nicht erkennbar, bzw. es werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen. (Anmerkung: Die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Köderboxen, insbesondere im Eingangsbereich vor Stall und Milchammer) werden beim Audit kontrolliert, wenn Anzeichen eines Schädlings- oder Schädnerbefalls vorhanden sind. Ausgebrachte Köder müssen unerreichbar sein und dürfen nicht mit Futtermitteln in Berührung kommen. Diese Anforderungen gelten nicht in dem Rahmen für Silagelagerplätze außerhalb des Stalls).	Kein Schädnerbefall erkennbar, aber es sind keine Monitoringmaßnahmen vorhanden (keine Köderboxen ausgelegt).	Erkennbarer Schädnerbefall und es werden keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.	

2.		Zusatzkriterien QM +		
2.1* (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.1)	Haltungsanforderungen Alle Rinder müssen auf dem Betrieb unter QM+ - Bedingungen gehalten werden	Die Anforderungen QM+ sind für Kälber, laktierende Kühe und Trockensteher anzuwenden. Jungvieh ab 6 Monate ist nicht Gegenstand des Kriterienkataloges. (Zugekaufte Tiere müssen nicht schon im abgebenden Betrieb unter QM+-Anforderungen gehalten worden sein.) Der Abgleich mit der HI-Tier Datenbank ergibt, dass alle laktierenden Rinder und Trockensteher spätestens seit der der Umsetzung von QM+ unter den jeweils gültigen Anforderungen gehalten wurden. Eine Aufstallung in Gruppen nach QM+ und Nicht-QM+ ist nicht zulässig.	Keine C-Bewertung möglich.	Es sind Gruppen von laktierenden Rindern, Trockenstehern oder Kälber anzutreffen, die nicht nach QM+ gehalten werden.
2.2 (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.3)	Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung – Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Für den Zeitraum seit dem letzten Audit liegt ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Vor dem Erstaudit QM+ ist mindestens ein Besuch im Rahmen des Betreuungsvertrages protokolliert. Im Weiteren sind mindestens zwei Besuche beim Tierhalter im Kalenderjahr dokumentiert. Befunde und Maßnahmen sind dokumentiert. Die Dokumentation kann auch über Beratungsprogramme Dritter (z.B. LKV, Beratungsring) in die die Befunde und Behandlungen vom betreuenden Tierarzt eingepflegt erfolgen. Der Auditor nimmt stichprobenweise Einsicht in die Dokumentationen, inkl. EDV-basierten Beratungs- und Betreuungsprogrammen. Insbesondere ist der Punkt im Zusammenhang mit dem Punkt 2.1.2 (Eutergesundheit) zu prüfen, soweit dort die Empfehlungswerte an die Zellgehaltswerte Einzeltiere/Bestandsdurchschnitt nicht eingehalten werden. Sind die Zellgehaltsempfehlungswerte eingehalten, erübrigt sich auch die stichprobenweise Überprüfung von Maßnahmen des betreuenden Tierarztes bezüglich Eutergesundheit. Das Besuchsprotokoll beinhaltet mindestens folgende Angaben: Datum des Bestandsbesuches, betreuender Tierarzt, Befund Ja/nein, Unterschrift	Keine C-Bewertung möglich.	Tierärztlicher Bestandsbetreuungsvertrag vorhanden, Bestandsbetreuung durchgeführt, aber nicht vollständig dokumentiert. Es liegen keine Bestandsbesuchsprotokolle vor (1 x vor dem Erstaudit und dann im Folgeaudit 2 x pro Jahr). Ein notwendiger Maßnahmenplan des Tierarztes wurde vom Tierhalter nicht vollständig berücksichtigt. Es liegt kein tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Es wurden keine Bestandsbesuche durchgeführt.

<p>2.3</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.5)</p>	<p>Teilnahme am Antibiotikamonitoring</p>	<p>Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring erfolgt ab dem dafür von QM-Milch e.V. festgesetzten Stichtag (xy.vw.22). bzw. spätestens ab der Teilnahmeerklärung QM+, soweit diese nach dem Stichtag abgegeben worden ist.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)</p>		<p>Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.</p>
<p>2.4</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.6)</p>	<p>Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm</p>	<p>Über die Teilnahmeerklärung zu QM+ hat der Erzeugerbetrieb sich zur Teilnahme an dem indexierten Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtet und wird von seinem Programmkoordinator einmal im Quartal auf die Neuberechnung der Tiergesundheitsindices hingewiesen bzw. erhält diese vom Programmkoordinator, soweit der Betrieb keinen Zugang hierzu hat. Die Teilnahmeerklärung zu QM+ wird eingesehen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich. (im Jahr 2022 wird ein Stichtag zur verpflichtenden Teilnahme festgelegt)</p>		<p>Keine Anwendung, da Überprüfung in Datenbank automatisch erfolgt.</p>
<p>2.5</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.7)</p>	<p>Weiterbildungsmaßnahmen</p>	<p>Es kann der Nachweis über mindestens eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je Kalenderjahr erbracht werden. (Anmerkung: Die Anforderungen an die anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen QM+ für Milcherzeuger sind folgendermaßen definiert:</p> <p>Im Rahmen von QM+ sind die teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe verpflichtet, jährlich an Fortbildungen zu den Themen Tierschutz und Tierwohl teilzunehmen. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen in Form einer personalisierten Teilnehmerbescheinigung. Mögliche Themengebiete, mit der Voraussetzung eines direkten Bezugs zu Tierwohl und Tierschutz, sind Management, Haltung, Tiergesundheit und Fütterung. Ein Umfang von zwei inhaltlich gefüllten Stunden ist Voraussetzung für die Anerkennung, dies entspricht einer halbtägigen Veranstaltung. Wenn mehrere</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig besucht, aber die Nachweise sind lückenhaft.</p> <p>Es liegen keinerlei Nachweise für Fortbildungsmaßnahmen vor.</p>	

		<p>kürzere Veranstaltungen besucht wurden, kann die absolvierte Zeit jedoch auch aufsummiert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss von einem fest angestellten Mitarbeiter des Betriebes, der mit der Tierbetreuung beauftragt ist, besucht werden. Fortbildungen betriebsexterner Personen, wie z. B. Beratern werden nicht anerkannt. Eine Aufteilung der Stunden zwischen mehreren Tierbetreuern wird ebenfalls nicht anerkannt. Der entsprechende Nachweis muss folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Veranstalters • Name und Anschrift des Teilnehmers • Titel, Datum und Ort der Veranstaltung • Stundenumfang und Lerninhalte • Unterschrift des Veranstalters. <p>Anbieter sind z.B. Tierärzte, Beratungsringe, Molkereien, ...)</p> <p>Für das Erstaudit ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung ausreichend</p>			
<p>2.6* (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.8)</p>	<p>Spezielle Haltungsforderungen: Die freie Bewegung der Tiere muss zumindest zeitweise sichergestellt sein. Die reine Anbindehaltung ist verboten.</p>	<p>Im Falle einer zeitweiligen Anbindung ist eine ausreichende Bewegungsfreiheit an mindestens 120 Tagen im Jahr zu jeweils mindestens zwei zusammenhängenden Stunden zu schaffen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidegang - Zugang zu Laufhof oder Bewegungsbucht mit einer Bewegungsfläche von mindestens 4,5 m² je Tier in einer mindestens 16 m² großen, zusammenhängenden Bewegungsfläche - <p>(Anmerkung: Zur Überprüfung wird die entsprechende Dokumentation eingesehen. Für diese kann das Muster von QM-Milch e.V. genutzt werden oder jede andere Dokumentationsform zu den tatsächlich in Bewegungsfreiheit verbrachten Stunden / Tage für die einzelnen Tiergruppen (z.B. Trockensteher, rechter/linker Stallgang, [Beispiel... handschriftlicher Kalendereintrag])</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Es sind keine Bewegungsflächen vorhanden.</p> <p>Vorhandene Bewegungsflächen sind nicht in ausreichender Größe vorhanden.</p> <p>Vorhandene Bewegungsflächen werden nicht genutzt.</p> <p>Es erfolgt keine oder lückenhafte Dokumentation der Nutzung.</p>	

		<p>Die Bewegungsflächen müssen vom Auditor eingesehen werden. Ein Nachmessen der Mindestmaße ist dann nötig, wenn aus der Abschätzung des Auditors hier eine Grenzwertunterschreitung nicht auszuschließen ist. Die Nutzung der Flächen muss eindeutig erkennbar sein (z.B. Zustand der Weide bzw. der Bewegungsbucht. Die Standmaße sind an einem Stand (soweit unterschiedliche Standgrößen erkennbar, dann je Größengruppe eine Messung bzw. dem augenscheinlich kleinsten Stand) abzumessen und betragen für Milchvieh im Kurzstand: 110 cm Breite/ 165 cm Länge und im Mittellangstand: 110 cm Breite/ 200 cm Länge) und sind im Bemerkungsfeld der Audit-Checkliste, einzutragen.</p>		<p>Die Standmaße werden nicht eingehalten.</p>	
<p>2.7* (Audit-Checkliste, Punkt 2.1.10)</p>	<p>Vergrößertes Platzangebot: Tier/Liegeplatzverhältnis 1:1 bei Kühen Kälberhaltung</p>	<p>Für jedes Tier hat in der Laufstallhaltung eine Liegebox bereit zu stehen im Verhältnis 1:1 (Anmerkung: Die Liegeboxen sind zu zählen und mit der Kuhzahl (laktierende Tiere sowie Trockensteher) abzugleichen. Eine kurzfristige Überbelegung am Audittag bis 10 % je Gruppe ist zulässig.</p> <p>In der Milchviehhaltung (incl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg mindestens 4m² je Tier betragen.</p> <p>(Anmerkung: Die vorhandenen Milchviehställe, Kälberboxen und -ställe sind auszumessen)</p> <p>Ein Betriebsplan, auf dem die verfügbare Nettofläche je gemeinsam gehaltener Tiergruppe und die maximal mögliche Tierzahl sowie gegebenenfalls die Anzahl der Liegeboxen ausgewiesen werden, muss im Audit vorliegen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Die Überbelegung der Kühe beträgt <u>mehr als</u> 10% je Gruppe.</p> <p>Am Audittag kein Raufutter für Kälber ab dem 8. Tag vorgelegt.</p> <p>Am Audittag kein Wasser für Kälber ab 14 Tage vorgelegt.</p> <p>Einzel gehaltene Kälber haben keinen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Kälbern</p> <p>(Ausnahme: Absonderung kranker Tiere) Kälber bis 6 Monate sind angebunden</p>	

				<p>(Ausnahme in Gruppenhaltung max. 1 Stunde zum Füttern) Die geforderten Flächenmaße in der Kälberhaltung und der Aufzucht sind nicht ausreichend bemessen.</p> <p>Es liegt kein aktueller Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl vor.</p>	
<p>2.8*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.13)</p>	<p>Sauberkeit der Tiere:</p> <p>Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen grobe Verschmutzungen, wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden</p>	<p>Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Mehr als 10% der Tiere sind verschmutzt und weisen eine starke Verschmutzung (Klutenbildung) im Fell auf.</p>	
<p>2.9*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.14)</p>	<p>Scheuermöglichkeiten:</p> <p>Allen Tieren (im Laufstall in Laufhöfen und Bewegungsbuchten) muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. Scheuer-Kratzbürste) angeboten werden.</p>	<p>Die Scheuermöglichkeiten müssen mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / Trockensteher vorhanden und frei zugänglich sein, mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht, damit jedes Tier diese nutzen kann. Kranken- und Abkalbebucht sind ausgenommen.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Keine ausreichenden Scheuermöglichkeiten vorhanden.</p>	

<p>2.10*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.15)</p>	<p>Weiche Liegefläche</p>	<p>Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälber stehen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung.</p> <p>In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>In Liegeboxen-Laufställen fehlen weiche Unterlagen.</p>	
<p>2.11*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.16)</p>	<p>Verödung von Hornanlagen</p>	<p>Das Enthornen von Kälbern ist nur mit Sedierung bei unter 6 Wochen alten Rindern zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewandt werden.</p> <p>(Anmerkung: Prüfung der vorhandenen Schmerzmittel, Geburtsnachweise, Arzneimittelnachweise, Kombibelege, Bestandsbuch oder sonstige mitgeltende Arzneimittelnachweise aller Art)</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Belege lückenhaft, fehlende Abgabebelege.</p> <p>Kälber werden ohne Sedierung und Schmerzmittel oder im Alter von >6 Wochen enthornt.</p>	<p>Keine Kälberaufzucht vorhanden.</p>
<p>2.12</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.17)</p>	<p>Eutergesundheit</p>	<p>Der Parameter „Gehalt an somatischen Zellen pro ml“ ist mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert worden. Mindestens 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf.</p> <p>Wenn im vierteljährlichen Durchschnitt dieser Wert nicht erreicht wurde, liegt ein Maßnahmenplan vor.</p> <p>Oder</p> <p>Der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate unter 200.000 Zellen /ml</p> <p>(Anmerkungen: Prüfen der Dokumentation zur Einzeltieruntersuchung und ggfs. Maßnahmenplan, ggfls. Dokumentation der Zellgehalte in der Anlieferungsmilch)</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Über 45% der Tiere weisen mehr als 100.000 Zellen/ml auf und der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate über 200.000 Zellen /ml und es liegt kein Maßnahmenplan vor</p> <p>Es wurden weniger als 4- mal jährlich Einzeltieruntersuchungen durchgeführt, obwohl Zielwerte bei Anlieferungsmilch überschritten wurden.</p>	

<p>2.13*</p> <p>(Audit-Checkliste, Punkt 2.1.18)</p>	<p>Abkalbebucht</p>	<p>Alle Färsen oder Kühe können separat im Stall oder auf der Weide abkalben. Bei einer Separierung ist eine Abkalbebucht oder Sammelbucht mit weicher Liegefläche vorhanden. Diese ist so groß, dass die Tiere sich umdrehen und Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p><i>(Empfehlung: Lichtverhältnisse sollten ausreichend bemessen sein, die Größe der Einzelbucht sollte 10 m², besser 12 m² mit Sichtkontakt zur Herde betragen, für eine Sammelbucht 8 m² pro Kuh)</i></p> <p>(Anmerkung: Wenn z. B. in einem Tretmiststall, Kompoststall pro Kuh min. 10 m² zur Verfügung stehen, ist eine Separierung der kalbenden Kühe <u>nicht</u> notwendig).</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich.</p>	<p>Die Abkalbebucht hat keine weiche Liegefläche oder ist am Audittag nicht ausreichend gereinigt oder Krankenbucht wird als Abkalbebucht verwendet (QM-Standard-Anforderungen gem. 1.15 nicht ausreichend).</p> <p>Färsen oder Kühe können NICHT separat im Stall oder auf der Weide abkalben und haben auch keinen Tretmiststall, Kompoststall zur Verfügung.</p>	
<p>Definitionen und mitgeltende Unterlagen:</p>		<p><u>Definition:</u> Betrachtet wird immer der Standort „Seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer“ in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe</p> <p><u>Mitgeltende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • QM-Standard • Handbuch für Milcherzeuger • Teilnahmebedingungen Zusatzmodul QM+ Teilnahme- und Vollmachtserklärung Leitfadens <p>Protokoll tierärztliche Bestandsbetreuung</p>			